

Ein unbekanntes Orgelbau-Attestat von Johann Sebastian Bach

Von Werner Braun (Saarbrücken)

Unter den 1963 herausgegebenen Schriftstücken von der Hand Johann Sebastian Bachs befinden sich acht Orgelbaugutachten aus dem Zeitraum 1708 bis 1746.¹ Dieser Bestand ist 1977 durch ein „attestat“ vom 12. Januar 1748 für den hallischen „Orgel- und Instrument-Macher“ Heinrich Andreas Cuntzius auch chronologisch erweitert worden.² Dazu kommt nun noch ein Zeugnis von 1737/38; das Bachs Tätigkeit als Orgelsachverständiger für einen bisher undokumentierten Zeitabschnitt belegt: Zwischen dem Gutachten zur Paulinerkirchenorgel in Leipzig (17. Dezember 1717) und dem zur Wenzelskirche in Naumburg (vor dem 27. August 1743) klafft eine Lücke. Gemäß den Editionsgrundsätzen jener Bach-Dokumente wäre unser neues Zeugnis mit einem Sternchen zur laufenden Nummer zu versehen, nämlich als Schriftstück, das sich „als ehemals existierend nachweisen“ läßt, dessen „Wortlaut und gegenwärtiger Verbleib jedoch unbekannt“ sind.³ Es handelt sich um ein Attestatum für den Orgelbauer Conrad Wilhelm Schäfer aus Kindelbrück anlässlich der von ihm gebauten Orgel in Weißensee, das aus einem Aktenvorgang in Laucha belegt werden kann:⁴ aus den „Acta Die Erbauung einer neuen Orgel in der abgebrannten Kirche zu Laucha durch den Orgelbauer Conrad Wilhelm Schäfer aus Kindelbrück Anno 1738“ [betreffend], Stadtarchiv Laucha VI, 52.⁵

Die beiden in der bisherigen Bachforschung nur marginalen Orte Laucha und Weißensee gehörten zum sogenannten Thüringischen Kreis Sachsen, der etwa durch die Flüsse Unstrut und Saale/Ilm umgrenzt wird. Laucha und Weißensee sind Endpunkte einer Ost-West-Achse – wie weiter südlich Freyburg und Langensalza. Den südöstlichen Eckpunkt (außerhalb dieses Kreises) bildet Naumburg, die kulturell und wirtschaftlich anregende Stifts- und „Hauptstadt“. Schon insofern besteht eine latente Verbindung zwischen Bachs Wenzelskirchen-Organgutachten (Dok I, Nr. 83 und Nr. 90) und unserem neuen Dokument zu Weißensee.

*

¹ Dok I, Kap. III.

² W. Hobohm, *Ein unbekanntes Gutachten Johann Sebastian Bachs*, BJ 1977, S. 135–138.

³ Dok I, S. 12.

⁴ Ich studierte ihn zuerst am 11. Juli 1961 im Stadtarchiv Laucha, kurz vor meinem Weggang aus der DDR. Nachdem ich meine in Halle zurückgelassenen Exzerpte 1963 wiederbekommen hatte, hoffte ich auf Materialergänzung aus Weißensee selbst. Ich bat daher nach entsprechenden Hinweisen der Herren Dr. Reinhold Jauernig und Kirchenarchivrat Dr. Wiemann in Erfurt Herrn Kantor H. Schubert in Sömmerda am 23. Juli 1963 um Mitarbeit. Doch das von ihm daraufhin geprüfte „umfangreiche Kirchenarchiv“ erwies sich in seinen älteren Teilen als „völlig ungeordnet“ (Brief vom 21. August 1963). Nur das gut geführte Stadtarchiv lieferte ein paar Daten. Herrn Schubert sei endlich auch in dieser Form für seine Hilfe gedankt.

⁵ Diese sorgfältige und umfangreiche Dokumentation mit Aktenvorgängen von 1738 bis 1743 unterscheidet sich von den üblichen Organakten durch ihre Spezialisierung auf einen einzigen

Bevor die Bach-Spuren gesichert werden, muß die Situation zu Laucha bekannt sein. Die Orgelgeschichte dieser kleinen Ackerbürgerstadt⁶ beginnt vor 1560, dem Zeitpunkt, an welchem bereits ein Organist Dienst tat: Gregor Drote (Trote).⁷ Erste Rechnungseinträge zur Orgel erscheinen 1618: Sie wird durch den ehemaligen Lauchaer Organisten Michael Sanhafer „renoviert“ und durch den neuen Organisten Johann Schiel eingestimmt. 1639 besserte der bekannte Naumburger Orgelbauer Ludwig Compenius „an stimmwerck“ und erhielt dafür zu zwei Mahlzeiten 40 Groschen. Ein eigenes Aktenfaszikel zur Orgel beginnt 1622 (Kontaktaufnahme mit Ezechiel Greutzscher, damals in Artern tätig)⁸ und kulminiert 1694 (Reparatur durch Bernhard Rücker zu Jena). Der in Vertrag genommene Rücker widmet sich den Pfeifen im Rückpositiv, Brustwerk, Oberwerk und dem Pedal sowie dem Tremulanten, den Windladen, Bälgen und dem Winddruck zum Betrag von 50 Rthlr. (= Reichstalern).⁹

In der Geschichte der Lauchaer Stadtkirchenorgel gab es zwei Katastrophen: Heimsuchungen im Dreißigjährigen Krieg 1631 und 1641 und den Stadtbrand am 13. April 1731. Bei jener Tillyschen und Französischen Plünderung¹⁰ war vor allem das Rückpositiv betroffen; die Reparaturen zogen sich über Jahre hin. 1651 wurde der Orgelmacher von Merseburg konsultiert, 1653/54 der von Langeneichstedt, dann (1655/58) kam Johann Raue zum Zuge. Der Naumburger Domkämmerer und Organist Carl Fischer¹¹ nahm das Werk ab.

Da die fast völlige Zerstörung der Orgel 1731¹² den Organisten Christian Ernst Mylius arbeitslos gemacht hatte (dessen Wohnung ebenfalls in den Flammen untergegangen war) und die Ratsherren ihm keine Besoldung mehr zahlten (auch mit der Begründung, er habe als Akziseeinnehmer sein Auskommen), mag von seiner Seite der meiste Druck zu einem Orgelneubau gekommen sein. Jedenfalls klagte er gegen seine städtischen Vorgesetzten, ermutigt vom Stadtpfeifer, dem die

Bau. Sie verdiente eine ausführlichere Darstellung als sie hier möglich ist. Neben den Eingaben, Verträgen und anderen offiziellen Schriftstücken enthält sie protokollarische Aufzeichnungen, die schwer lesbar sind. Zitiert wird im folgenden nach der alten Follierung im Text selbst. Für Bereitstellung der Akte am 6. Oktober 1998 in Laucha danke ich Frau Bibliothekarin Annette Längrich und ihren Mitarbeiterinnen.

⁶ *Deutsches Städtebuch II*, hrsg. von Erich Keyser, Stuttgart-Berlin 1941, S. 577 ff.

⁷ Jahresbesoldung 1561/62 in den Stadtrechnungen, Stadtarchiv Laucha. Hier auch das Folgende.

⁸ Er hatte 1603 einen Kontrakt für den Bau einer zweimanualigen Orgel zu St. Jacobi in Sangerhausen für 300 Gulden abgeschlossen, damals wohnhaft in Eisleben-Neustadt: U. Dähnert, *Der Orgel- und Instrumentenbauer Zacharias Hildebrandt*, Leipzig 1962, S. 49. Zum Orgelbau in St. Nikolai in Nordhausen 1619 für 900 Rthlr. vgl. J. Schäfer, *Nordhäuser Orgelchronik*, Halle und Berlin 1939 (Reprint Hildesheim und New York 1971), S. 3–5.

⁹ *Akten betreffend die projektierte Renovation des Orgelwerks der Lauchaer Kirche 1622/94*, Depositum im Landeshauptarchiv Magdeburg, Nr. 174 I–III, 103, Schreiben vom 19. Juli 1622 und vom 30. August 1694.

¹⁰ Stadtrechnungen 1655/56.

¹¹ Schon 1601 war ein Naumburger Organist zugleich Domkämmerer: A. Werner, *Vier Jahrhunderte im Dienste der Kirchenmusik*, Leipzig 1933, S. 144.

¹² Von der abgebrannten Orgel waren jedoch Bälge und „Stellagen“ noch anderweitig verwendbar (Bl. 46 der zu Fußnote 5 genannten Akte).

selten gewordene Kirchenmusik ebenfalls nur noch das Deputat an Naturalien und die Akzidentien gelassen hatte. Mylius' Nachzahlungsforderungen (1740) wurden durch Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen (König August III.) unterstützt.¹³

*

Bei dem inzwischen in die Wege geleiteten Orgelneubau (1738–1742) durfte Mylius die sachverständige Aufsicht führen (Akte, Bl. 53). Doch die entscheidenden Vorschläge und Impulse kamen von anderer Seite: offiziell von Pastor (und Adjunkt) Johann Christian Kuhn, inoffiziell von Diakon Johann Hieronymus Müller, der seinem Schwager und Landsmann Schäfer den Auftrag verschaffen will und ihm weiterhin auf jede Weise beisteht: durch eine Geldbürgschaft (Kaution), durch Einräumung eines Arbeitsraums in seiner Wohnung und durch moralische Hilfe, die bald bitter nötig sein sollte.

Wie die anderen Baumaßnahmen an der ausgebrannten Kirche – nun (1738) noch die Schieferdeckung des neuen Turmhelms – oblag die Errichtung der Orgel einer Kommission, die 1738/39 aus dem Superintendenten zu Freyburg, Christian Nicolaus Speiser, dem fürstlichen Amtmann dort, Johann Ludwig Schuberth, und dem Lauchaer Kirchenvorsteher Christian Lose bestand. Diese „Commissarii“ hatten in dem Interessenkonflikt zwischen Kirche und Rat (dem Patron der Geistlichen) die beste Lösung zu finden. Einigkeit bestand von vornherein nur insofern, als an ein Werk von zwei Klavieren und Pedal gedacht wurde. Das 1742 zutage getretene dritte Klavier war nicht vorgesehen; es diente der Transposition.

Das Ausgangskapital für den Orgelneubau stammte aus der Verlosung der „Weiberstühle“ im Gotteshaus (Bl. 4). Da kein sofort abrufbares Gesamtkapital verfügbar war, sollte die neue Orgel zwar als Ganzes geplant, aber zunächst nur mit den notwendigsten Registern bestückt werden: um die „bisherige Unordnung bey dem Choral-Singen“ zu beenden (Bl. 9).¹⁴ Kuhns Vorstoß zugunsten von Schäfer vom 9. Juni 1738 war durch ein Vergleichsangebot des Johann George Molau zu Großbrennbach abgestützt, der für insgesamt 830 Rthlr. 11 + 8 + 6 Stimmen bauen wollte.¹⁵ Der von ihm beigelegte „Riß“ ist die einzige der drei Prospektzeichnungen, die sich erhalten hat (Abb. 1). Sie wirkt – wie dann auch Schäfers Instrument (Abb. 6) – eher breit als hoch; die beengte Aufstellung unmittelbar unter der (neuen) flachen Holzdecke forderte ihren Tribut. Molau entwirft ein in sich geschlossenes Instrument, Schäfer dagegen füllt den für die Orgel vorgesehenen Raum in der Westwand fast vollständig aus, ohne die Pedal-„Türme“ mit dem Kernwerk ganz verschmelzen zu können. Für seine Leistung fordert er „nur“ 758 Rthlr. (Bl. 8). Bei Arbeit am Ort würde sich der Betrag um die Transportkosten (192 Rthlr.) noch verringern. Und die von ihm eingereichte „Disposition einer Orgel

¹³ *Klage des Organisten E. Mylius gegen den Rat zu Laucha [...], Anno 1732/48*, Stadtarchiv Laucha, VI, 19.

¹⁴ Als „Choralbuch“ diente das *Hoch-Fürstliche Sachsen-Weissenfelsische Vollständige Gesang- und Kirchen-Buch*; Weissenfels 1714 (mit dem auf Oberstimme und bezifferten Baß reduzierten Bekker-Psalter von Heinrich Schütz). Die Verpflichtung des Lauchaer Organisten zur Orgelbegleitung beim Gemeindegesang von 1757 und 1762 (A. Werner, a. a. O. [Fußnote 11], S. 92f.) ist also beträchtlich älter.

¹⁵ Hier und im folgenden bezieht sich die erste Zahl auf das Hauptwerk, die zweite auf das Oberwerk und die dritte auf das Pedal.

nach Laucha“ (Bl. 16) übertraf an Größe die des Konkurrenten: 14 + 12 + 6 Stimmen (Abb. 2). Im Einvernehmen mit Mylius verkleinert man auf 12 + 10 + 6 Stimmen (Bl. 11f.). Schäfer erläutert sein Vorhaben ausführlich (und dialektgefärbt) in 18 Punkten. Seine Polemik gegen „Orgelpfuscher“ soll ihn als „rechtschaffenen Orgelmacher“ herausstellen. Der genehmigte Vertragstext ist punktreicher, beschränkt sich aber auf das rein Faktische.¹⁶

Für die Ausgangsbestückung bestanden mehrere Entwürfe. Der Vorvertrag vom 25. Juni 1738 bezog sich auf 6 + 4 + 4 Stimmen, nämlich Prinzipal 8', Quintatön 16', Grobgedackt 8', Oktave 4', Quinta 3', Mixtur sechsfach – Prinzipal 4', Stillgedackt 8', Oktave 2', Quinta 1,5' – Subbaß 32', Violonbaß 16', Oktavbaß 8', Posauenenbaß 16', im Pedal alles von Holz (also noch ohne den zinnernen Prinzipalbaß 16' des Endzustands). Statt dieser 14 Register werden auch zehn bis zwölf genannt, etwa in der Form 4 + 4 + 3 (Bl. 4, 10). Die etwas größere Ausgangsversion setzte sich durch. Sie kostete 359 Rthlr., von denen 150 das Material betrafen und 50 eine Art Rückhaltebetrag darstellten (Bl. 17f.).

Obwohl ein vom Rat eingeholtes drittes Angebot – durch den hochfürstlich Sachsen-Eisenachischen privilegierten Orgelbauer Johann Michael Hartung – billiger schien und dieser (anders als Schäfer) „in der Music“ erfahren war (Bl. 23f.), blieb es bei dem Mann aus Kindelbrück: Mylius wies in einem Vergleich der je 14 Register die mindere Qualität in der Eisenacher Kalkulation nach (Bl. 34–37). Und immer wieder sprachen die guten Attestate für Schäfer, zuletzt in dem Schreiben Herzog Johann Adolfs II. von Sachsen-Weißenfels vom 10. Oktober 1738, den die Kirchenleute schließlich als zuständigen Landesherrn angerufen hatten (Bl. 45).

Kuhn berichtet gleich im ersten Schreiben (vom 9. Juni 1738), er habe eine Probe von Schäfers Kunst in Weißensee gesehen,

„allwo er ein großes neues Werk verfertigt, welches nachgehends von dem berühmten Componisten, herrn Bach in Leipzig examiniret, und mit einem großen Elogio justificiret worden“ (Bl. 4).

¹⁶ Zur Probe diene Punkt 1 des Angebots: „1. Hier zu diesen werck werden nuhn erfordert 4 rechte guhte spahnbälge von 2zölligen tannen bohlen Jeder 14 Schu lang und 7 Schu breit mit eingebohrten roß Adern [,Scharniere“ aus solch tierischem Material] wohl verwahrt wehngisten müssen 400 stück adern an einen balg kommen und mit läter [Leder] und leim wohlverwahrt und müssen alle leisten und balcken mit holtzern Schraube aufgeschraubt sein. über haubt müssen die bälge so beschaffen sein das wen sie einmohl nieter getreten sind, sie solonge gehen müssen das man einen vers auß den glauben spielen kan ehe und beforh sie das niedertretenß wieter benötigtget sein, sie sollen auch nicht knarren oder knostern wie ich dan neul[ich] von einen unzzeitigen orgelpfuscher bälge gesehn welcher zu vermeitung des Knarrens eine tühr an den Haut Canal gemacht, wan der organist aufhört zu spielen so muß der Callekant die tühr auffthun das der wint rauß fährt und also das Knarren ein Ende nehmen muß welches einen rechtschaffenen nicht zubezest sondern einen pfuscher mag es noch angehn weil er es nicht besser versteht.“ (Bl. 16^v). (Geheime Ventile sollten sonst das Durchstechen kaschieren: A. Werckmeister, *Erweiterte und verbesserte Orgel-Probe*, Quedlinburg 1698, Reprint Hildesheim 1970, S. 22; J. Adlung, *Musica mechanica organoedi II*, Berlin 1768, Reprint Kassel 1961, S. 73).

Im Vertragstext heißt es stattdessen u. a.:

„9. Guth dürre Tannen Holtz zum Bälgen, wohl beledert, und stark mit Roßadern versehen, [muß] genommen werden, auch müßen die Bälge stille gehen,“ (Bl. 11f.).

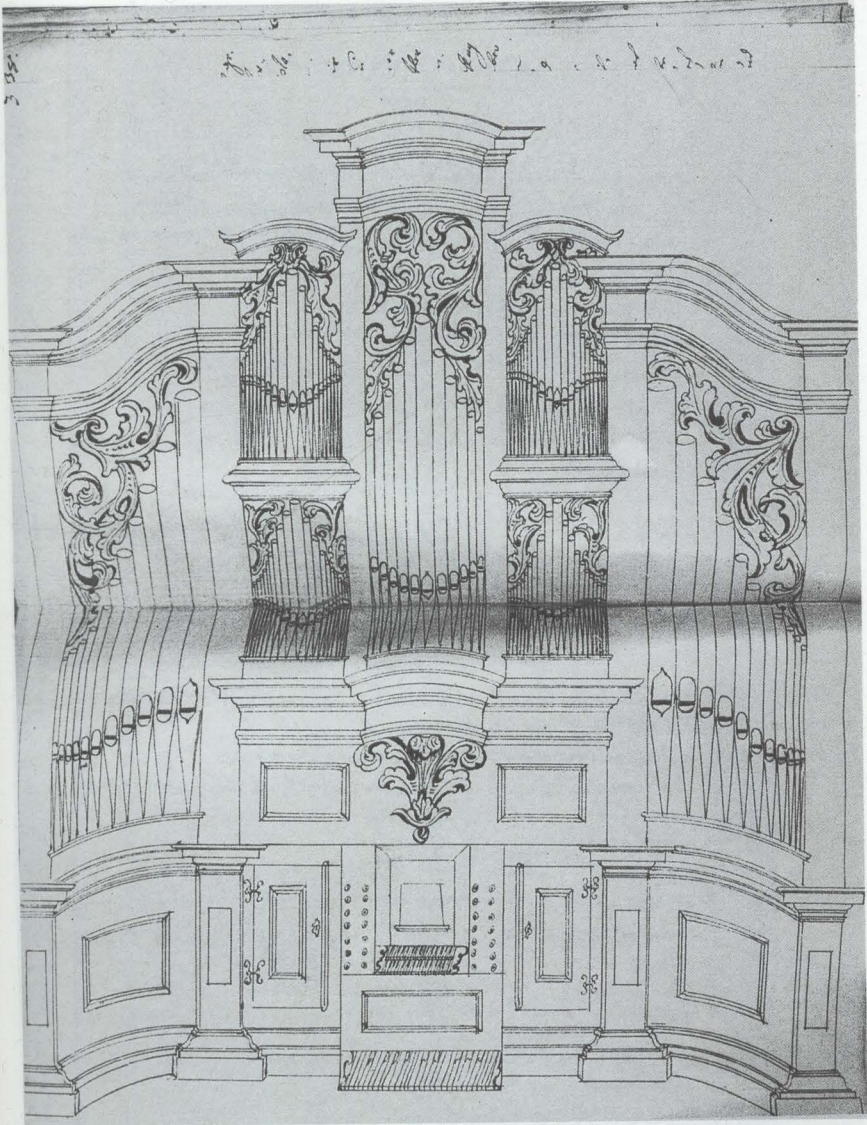


Abb. 1. Johann Georg Molau, Entwurf eines Orgelprospekts für die Stadtkirche zu Laucha (nicht realisiert).

		3.	
		Vor Bücher.	
5.	—	Dem Kupfermeister Johann Spolow zu Köthen, best. in Kupfer, den 27. März, 1738. E. q. No. 10.	
		14.	
		Alle Baukosten.	
18.	—	Dem Orgelmeister Johann Schaffner zu Köthen, best. in Reparatur der Orgel den 28. Novbr. 1737. E. q. No. 11.	
15.	—	Dem Orgelmeister Johann Schaffner zu Köthen, best. in Reparatur der Orgel den 4. und 15. Decbr. 1737. E. q. No. 12.	
18.	—	Dem Messer H. Schaffner, best. in der Messung an der Orgel den 22. März, 1738. E. q. No. 13.	
		5.	
		In gemein.	
2.	—	Dem Kupfermeister Johann Schaffner zu Köthen, best. in Kupfer, den 4. Octbr. 1737.	
4.	—	Dem Kupfermeister Johann Schaffner zu Köthen, best. in Kupfer, den 16. Decbr. 1737. E. q. No. 14.	
8.	—	Dem Kupfermeister Johann Schaffner zu Köthen, best. in Kupfer, den 21. July, 1738. E. q. No. 15.	
10.	—	Dem Kupfermeister Johann Schaffner zu Köthen, best. in Kupfer, den 29. Novbr. 1737. E. q. No. 16.	
12.	—		

Abb. 3. Abrechnungsteil für den Orgelneubau durch Schäfer in der Stadtkirche zu Weißensee.

Bachs Name fällt noch ein zweites Mal, bei der entscheidenden Sitzung der Kommissare, der Geistlichen aus Laucha und des eher widerwillig anwesenden Stadtrichters am 4. September 1738 in der Pfarrwohnung zu Laucha:

„da Schäffer viele gute gerichtliche Attestate und unter solchen auch eines von dem berühmten Capell Director H. Bachen vor sich hat“

und da er ein Landeskind ist, erhält er den Zuschlag (Bl. 37).

*

Leider besitzen wir aus Weißensee keinen dem Lauchaer vergleichbaren Aktenvorgang. Die dort erwähnte Abrechnung umfaßte mindestens 16 Belege, von denen nur die letzten sechs in der mir zugänglich gemachten Rechnungsseite erfaßt sind. Sie gliedern sich in Ausgaben „An Baukosten“ und „In gemein“. An erster Stelle der Beträge stehen die Gulden, an zweiter die Groschen und an dritter (entfällt) die Pfennige (Abb. 3).

In chronologischer Anordnung ergibt sich die Quittungsfolge 11, 16, 12, 14, 13, 15. Die Beurkundungen von Unterbringung und Verpflegungskosten sowie für eine „Discretion“ für den Orgelprüfer fehlen im vorliegenden Dokument. Sie müssen – wie weitere Ausgaben zur feierlichen Orgelwerkabnahme – an anderer Stelle abgerechnet worden sein.

Obwohl diese spärlichen Mitteilungen einer ganz anderen Quellensorte entstammen als die ausführlichen Lauchaer, erhellen sie sich gegenseitig. Der scheinbare Widerspruch in der Formulierung zu Weißensee vom 28. November 1737 „Reparatur der Orgel“ und „neue Register“ (Quittung Nr. 11) sowie zwischen diesen beiden Angaben und der Aussage Kuhns, Schäfer habe dort „ein großes neues Werk verfertigt“, löst sich auf gemäß der aus Laucha belegten Vorgehensweise: ein als Gesamtwerk projektiertes Instrument wird zunächst nur in den nötigsten Stimmen hergestellt, bevor es in allen Teilen einsatzfähig ist.

Der Termin am 16. Dezember 1737 in Weißensee (Quittung Nr. 14) betraf also die Endabnahme und damit den Zeitpunkt von Bachs Anwesenheit in dieser Stadt. Daß ein halbes Jahr später eine zweite Probe nötig wurde (Quittung Nr. 15), läßt auf Mängel schließen, die sich auf der ersten herausgestellt hatten. Das legt die Annahme eines zweiten Bach-Besuchs in Weißensee nahe. Doch das Elogium muß er schon beim ersten Mal oder kurz danach angefertigt haben, denn Laucha bietet dafür den Terminus ante quem. Die „Reparatur“ vor der Endabnahme (Quittung Nr. 11) deutet auf einen längeren Zeitraum seit „Grundsteinlegung“ hin – wie er dann auch in Laucha zustandekommen wird. Vielleicht spiegelt sogar Schäfers Dispositionsentwurf für Laucha (Abb. 2) weithin sein Werk in Weißensee, denn dieses war ja für Kuhn der „Auslöser“.

Die Arbeiten in Laucha verliefen schleppend und für beide Teile enttäuschend. Die bekannten Schwierigkeiten zwischen den Vertragspartnern treten hier besonders deutlich hervor. Schäfer bekam sein Geld nicht „auf dem Brett“ (mit einem Mal). Zumal in den arbeitsgünstigen Sommermonaten war er oft honorarlos, und in der kalten Winterszeit ruhte die Arbeit witterungsbedingt (Bl. 70–72). Um sich und seine Leute ernähren zu können, nahm er andere Aufträge an; er fertigte „ein weißläufiges Pantalon“ (Bl. 62f.), also ein ausgesprochenes Weißenfelsler Modeinstru-

ment,¹⁷ ein „fremdes Clavicimbel“ (Bl. 70–72), auch Schrank und Clavier (Bl. 67), all das im Sommer 1740.

Angesichts dieser Situation mußten Schäfers ehemalige Verbündete ihre Haltung zu ihm überdenken. Am 1. Juni 1740 veranlaßte Kuhn die Kommissare zu einer strengen Aufforderung an den Orgelbauer zur Weiterarbeit (Bl. 62f.): Trotz vollständiger Bezahlung stünden erst fünf kleine Register zur Verfügung (darunter der Violon 16': Bl. 59). Müller, um seine Kaution bangend, räumt zwar Schwächen in Schäfers Haushaltsführung ein, wirft aber Kuhn vor, sich mehr um die eigene Wohnung als um den Orgelbau gekümmert zu haben (Bl. 67). Kuhns Erwiderung macht klar, daß auch Müller über das Verhalten seines Schützlings empört war.¹⁸

Erst im Sommer 1742, nachdem noch einmal im Frühjahr ein Schneewasserschaden für Verzögerungen gesorgt hatte, zeichnete sich ein Ende ab. Am 1. Juni 1742 bittet Müller um einen Termin zur Prüfung, und Schäfer wünscht sich vollmundig die „schärfsten Examinatoren“ (Bl. 89). Als solcher erschien der Organist Johann Christian Kluge, der 1733 bis 1748 an der Wenzelskirche zu Naumburg wirkte, nachdem er im nahen Wiehe tätig gewesen war und bevor er Hoforganist in Altenburg wurde.¹⁹

Kluge hatte sich schon am 4. Juni 1738, also fünf Tage vor Kuhns offizieller Eröffnung der Orgelakte, zu Schäfers Disposition kritisch geäußert (eingelegetes Blatt ohne Seitenzählung). Er bemängelte dabei allzuvielen 8'-Register im Hauptwerk und allzuvielen 16'-Register im Pedal und machte Gegenvorschläge, die er lieber mündlich erläutert hätte. Aber Schäfer war wohl nicht zu Änderungen zu bewegen, und so kam der Organist vier Jahre später nicht ganz unbefangen zur Begutachtung am 7. August 1742 nach Laucha. Von Bachs großem Elogium muß er Kenntnis gehabt haben. Aber auch an seiner eigenen Wirkungsstätte galt ihm dessen Wort nicht viel, wie besonders seine Auseinandersetzung mit dem Zweitprüfer in St. Wenzel, Gottfried Silbermann, einige Jahre später zeigt.²⁰

Kluge geht in Laucha etwa so vor, wie Jakob Adlung 16 Jahre später den Gang einer „Probe“ beschreibt.²¹ Er vergleicht den mit Schäfer abgeschlossenen Orgelbaukontrakt Punkt für Punkt mit dem Arbeitsergebnis (Abb. 4). Bei der obligatorischen „stillen“ Kontrolle der Windladen nimmt er nur die Hände (nicht wie auch von Adlung empfohlen ein Brett), und er spricht hier nur vom „Clavier“ und nicht auch (wie andere) vom Pedal.²² Jedenfalls hat „kein sonus noch hauchen (wie sonst zu geschehen pflaget) sich hören laßen“.

¹⁷ A. Werner, *Städtische und fürstliche Musikpflege in Weissenfels bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, Leipzig 1911, S. 75f.

¹⁸ Der Pastor überliefert folgende gegen Schäfer gerichtete Schimpfwörter seines Kollegen: „verfluchter Donnerhund“, „verfluchte Canaille“, „liederliche bestie“. Er selbst rügte den Brandweintrinker, „Epicureur und Atheist[en]“.

¹⁹ W. Haake, *Die Organisten an St. Wenceslai zu Naumburg a. d. Saale im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Kerygma und Melos. Christhard Mahrenholz 70 Jahre, hrsg. von Walter Blankenburg u. a., Kassel 1970, S. 296f.

²⁰ Dok II, Nr. 551. Vgl. auch Dok I, Nr. 90. Kluge war überhaupt umstritten: Werner, a. a. O. (wie Fußnote 11), S. 142.

²¹ Adlung, a. a. O. (wie Fußnote 16), II, S. 70–79.

²² Ebenda, S. 73; Dok. I, S. 157f. (Halle 1716); Werckmeister, a. a. O. (wie Fußnote 16), S. 22.

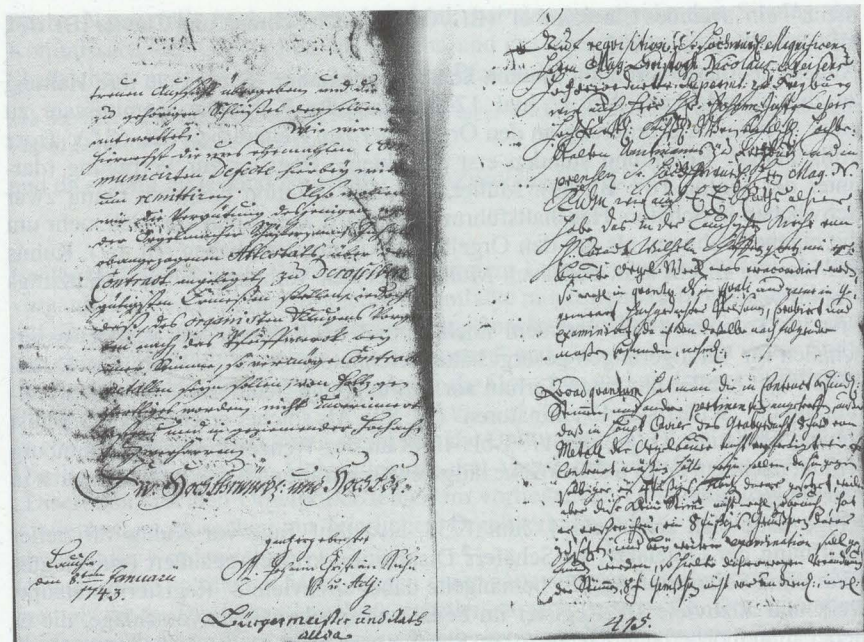


Abb. 4. Rechts: Johann Christian Kluge, Bericht über die Orgelprüfung am 7. August 1742 in der Stadtkirche zu Laucha (erste von acht Seiten), links: Schluß eines Schreibens vom 8. Januar 1743 von Kuhn und Bürgermeister an die Kommissare (Schlüsselübergabe an Organist Mylius, Stellungnahme zu Restforderungen des Orgelbauers).

Die Haupteinwände Kluges beziehen sich auf das im Hauptwerk in Holz statt in Metall gefertigte Grobgedackt 8' und den im Pedal noch fehlenden (hölzernen) Posaunenbaß 16', ferner auf das sehr dünnwandige und allzu bleihaltige Pfeifenmaterial. Der Tremulant erinnert ihn an eine „Klapper Mühl“. (Schäfer wird daraufhin einen Sabotagefall aufdecken: Man hatte ihm einen dicken Stein in den Windkanal gelegt.) Wie dann an der Naumburger Orgel von Zacharias Hildebrand in St. Wenzel wünscht sich Kluge bei den Lauchaer Pfeifen mehr „egalität“.²³ Im Hinblick auf die Stimmung des Werks verlangt er, daß sich „bey gegebener guter temperatur aus allen Clavibus eine erträgliche harmonia“ einstelle. Außerdem müsse alles „chormäßig gestimmt seyn“. Das salomonische Gesamturteil beruft sich auf das existentiell menschliche Stückwerk und auf die immer verspätete bessere Einsicht: „also wird man sich alhier zufrieden geben müssen“. Nützlich war Kluges Hinweis auf die einjährige Gewährleistungspflicht Schäfers und sein Rat, diesen danach mit regelmäßiger Wartung zu beauftragen.

Bei der zweiten Abnahme vier Monate später (12. Dezember 1742) bestätigt Kluge die Beseitigung der gerügten Fehler – was bei dem Generalvorwurf zum

²³ Vgl. Dok I, S. 173, Dok II, S. 420.

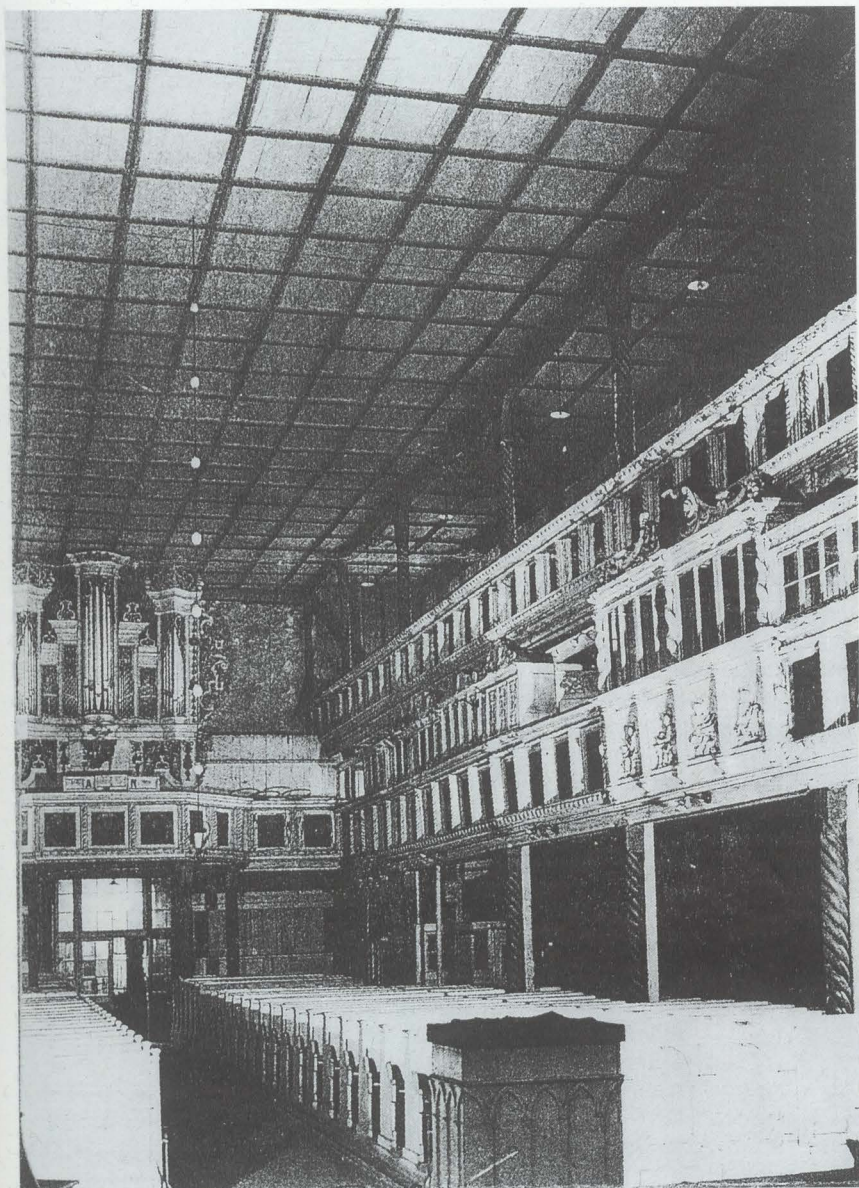


Abb. 5 Orgelprospekt der evangelischen Kirche St. Petri und Pauli in Weißensee, Zustand 1967 (vgl. Fußnote 32).



Abb. 6. Orgelprospekt der evangelischen Marienkirche zu Laucha, Aufnahme vor 1989 (Dresden SLB, Dezernat Deutsche Fotothek). Das Werk selbst wurde 1888 erneuert (Mitteilung Pfarrer Fritz Lang zu Freyburg).

Pfeifenmaterial undenkbar ist – und die Tatsache, daß Schäfer darüber hinaus drei unbestellte Register darbot (Oktave 8', Hohlflöte 4', Fagott 16', alle schon im ersten Entwurf genannt), ferner das Transpositions-Clavier und „Beschlüge von Barten“²⁴. Orgelbauergeschenke dieser Art – damals auch in Zschortau bei Delitzsch 1746²⁵ – sollten für „gut Prüfungswetter“ sorgen und zielten auf Gegen Gaben (Zuschüsse). In Weißensee scheint diese Rechnung für Schäfer 1737 aufgegangen zu sein: Zwischen Zahlung der letzten ‚Rate‘ an ihn (28. November) und Orgelabnahme (16. Dezember) hatte er an zwei Terminen eine Zulage und Belohnung von über 13 Rthlrn. erhalten. In Laucha wollte man jedoch seine Mehrleistungen als Sühne auffassen dafür, daß Schäfer „so viele Jahre über den Accord zugebracht“ (Protokollnotiz am Ende der Akte).

In dieser letzten Phase der Baugeschichte der Schäfer-Orgel in Laucha tut sich noch eine weitere zu diesem Mann führende Spur auf: Am 27. Februar 1743 war der Freyburger Schulrektor Johann Georg Kübitz seinetwegen hergekommen. Die Akten der höherrangigen Nachbargemeinde²⁶ verraten den Grund: Man hatte Schäfer 1741 beauftragt, „1. oder 2. douce Register“ in die Orgel der Stadtkirche einzubauen und dafür 16 Rthlr. vereinbart. Am 27. September quittiert der „or[gel]- et Instrument[enmacher]“, 12 und 2 Rthlr. gesammelten Geldes für Fertigung einer „neuen Stimme violdigamba 8 Fuß“ erhalten zu haben. Doch er blieb die Leistung schuldig. Kübitz, als Freyburger Schulmeister traditionsgemäß für die Schul- und Kirchenmusik verantwortlich,²⁷ wollte die Lauchaer dazu bewegen, den von Schäfer unrechtmäßig behaltenen Betrag von seinem dortigen Honorar abzuziehen und ihn den Freyburgern zuzustellen, offenbar ohne Erfolg, denn noch am 25. Juli 1774 erinnert der inzwischen als Domkantor in Naumburg wirkende Kübitz seine ehemaligen Vorgesetzten und Kollegen an die unerledigte Sache. (Er hatte noch vier Jahre zu leben.)

Fraglos war Schäfers Beauftragung in Freyburg eine Folge derjenigen in Laucha: Superintendent Speiser hat wohl in seiner Gemeinde von dem „sagenhaften“ Urteilsspruch Bachs berichtet. Doch dieser Name fällt nun nicht in den Akten.

*

Was mag Bach zu seinem Zeugnis über einen eher durchschnittlichen Orgelbauer veranlaßt haben? Bei den Dispositionen für Laucha fällt eine Vorliebe für eng mensurierte Streicherregister auf. Schon der erste Entwurf Schäfers (Abb. 2) verlangt im Hauptwerk als Nr. 4 die Violdigamb 8' (Metall), im andern Clavier als Nr. 4 diese in 4' (ersatzweise Hohl-[...]Flöte), im Baß als Nr. 3 den Violon 16' (Holz). Kluge mochte diesen Klang nicht und wollte die zweite Gambe durch Gemshorn 4' ersetzen. Den Violonbaß hatte Johann Gottfried Walther 1732 als etwas Neues

²⁴ Die „Bärte“ konnten eine ungünstige Pfeifenmensur oder den Aufschnitt verbessern: Adlung, a. a. O. (wie Fußnote 16), I, S. 61.

²⁵ Dok I, S. 161.

²⁶ W. Braun, *Musikgeschichte der Stadt Freyburg (Unstrut)*, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Halle, Ges.-Sprachwiss.*, XI/4, 1960, S. 498.

²⁷ Ebenda, S. 489.

herausgestellt.²⁸ Die in Freyburg 1743 vorgesehene Viola da Gamba 8' rundet das Bild ab.

Dieses letztgenannte Register kennt die Bach-Forschung seit Mühlhausen (1708).²⁹ Befand es sich unter den „neuen Registern“ in Weißensee (1737)? War Bach davon angetan? Näheres wird sich vielleicht nach Erschließung des dortigen Aktenbestandes sagen lassen.

Doch eine grundsätzliche Überlegung zu jenem Elogium ist schon jetzt angebracht. Bei den genannten acht oder neun bekannten eigenschriftlichen Zeugnissen Bachs über Orgelbauten ist zu unterscheiden zwischen einem Gutachten für die Auftraggeber – besser als „Prüfungsbericht“ zu bezeichnen – und einem für den Ausführenden („Attestat[um]“). Jenes war ein offizielles Dokument, das die Auftraggeber entlastete. Stets ist darin auch von mehr oder weniger erheblichen Mängeln die Rede. Entscheidend war die generelle Feststellung, daß die Arbeiten kontraktgemäß ausgeführt wurden.

Das Attestatum stellt dagegen ein eher privates Dokument dar, das der Prüfer dem Geprüften aus Gefälligkeit oder aus einer wie immer gearteten Verpflichtung aufsetzt. Und hier lassen sich (theoretisch) wieder zwei Typen unterscheiden: das Rückversicherungsattest und das Werbungsattest. Jenes schützt den Orgelbauer gegen nachfolgende Verderber seines Werks,³⁰ dieses wirbt um weitere Aufträge – eine auch im Rückversicherungstestimonium enthaltene Aufgabe.

Zwei persönliche Attestate bieten die Bach-Dokumente: für Heinrich Nicolaus Trebs im Fürstentum Weimar vom 16. Februar 1711 (Nr. 84) und für Johann Georg Schröter in Erfurt vom 31. Juli 1716 (Nr. 86). Dazu kommt – wie bereits erwähnt – dasjenige für Heinrich Andreas Cuntzius in Halle vom 21. Januar 1748. In allen drei Fällen handelt es sich um kurze Texte, die als Erfüllung einer Bitte gekennzeichnet sind und die – als Empfehlungsschreiben – nur positive Aussagen enthalten (zu Fleiß, dazu Preisgünstigkeit: Nr. 84, beziehungsweise Erfolg: Nr. 86). Die Gelobten versprachen sich von ihren Attestaten womöglich sogar ein Privileg, das die Konkurrenz ausschaltete (Schröter, Cuntzius). Trebs und Schröter hatten eine Orgelprüfung hinter sich, was für diese beiden Zeugnisse noch je einen ehemaligen Prüfungsbericht voraussetzt. Etwas anders liegen die Dinge bei Cuntzius. Hier lobt Bach im Plural: „Verfertigung der Orgeln und Instrumenten“; er verläßt sich auf seine gelegentlich gemachten einschlägigen Erfahrungen. Außerdem kam dem Vorhaben des Orgelbauers die „restriktive Wirtschaftspolitik Friedrichs II. gegenüber Sachsen“³¹ zu Hilfe.

All das vermittelt uns einigermaßen deutliche Vorstellungen zu dem neuen Bach-Dokument. Es enthielt mit wenigen Worten ein Lob für Schäfer, insofern ein „großes Elogium“, war aus einem Prüfungsbericht hervorgegangen und sollte wohl Bemühungen um ein Privileg für Bauten im Thüringischen Kreis beziehungsweise im Herzogtum Sachsen-Weißenfels unterstützen. Daß der mit Hilfe des Bach-Attestats erlangte Auftrag in Laucha zu einem nur mäßigen Erfolg führte, die Anschlußbestellung für Freyburg aber zu einem Desaster wurde, macht wieder

²⁸ W. Stüven, *Orgel und Orgelbauer im halleischen Land vor 1800*, Wiesbaden 1964, S. 115.

²⁹ Dok I, S. 153f.

³⁰ Adlung, a. a. O. (wie Fußnote 16), II, S. 79.

³¹ Hobohm, a. a. O. (wie Fußnote 2), S. 136.

einmal bewußt, daß positive persönliche Gutachten keine Gewähr für immerwährende Zuverlässigkeit des Begutachteten bieten: Weniger auf das Attestatum selbst als auf den Umgang mit ihm kommt es an. Die Commissarii hätten sich ergänzend zu diesem Text eine Abschrift des Prüfungsberichts aus Weißensee besorgen müssen, um klar zu sehen. Aber das wäre wohl einigermaßen mühevoll gewesen. Oder deutet der Passus der Lauchaer Ratsherrn, es gäbe gegen Schäfer „von guther Hand bedenkliche Umstände“ (Bl. 32), in diese Richtung?

Aus der Spätgeschichte der Schäfer-Orgeln interessiert hier vor allem die in Weißensee. In einem von der Kirchengemeinde dort herausgegebenen Informationsheft *Die ev. Kirche St. Petri & Pauli zu Weißensee/Thür.* (1992 oder später) wird der gegenwärtige bauliche Zustand des Gebäudes als „katastrophal“ bezeichnet: „Das Kirchenschiff ist nach wie vor bauaufsichtlich gesperrt“. Die darin wiedergegebene Ansicht des Orgelprospekts (1967) zeigt Schäfers Werk (Abb. 5). Es ist größer als das in Laucha, aber analog gegliedert (Abb. 6). Auch die Schnitzereien verraten den gegenüber Laucha höheren Anspruch. Das Werk selbst stammt von Orgelbaumeister Otto Petersilie aus Langensalza (1871 und 1903). Von den 1990 eingeleiteten Sicherungsmaßnahmen ist auch das Instrument betroffen: „Die Schnitzereien des Prospektes sind abgebaut und eingelagert worden bis die Arbeiten zum Erhalt der schwer geschädigten Kirche abgeschlossen sind“.³² Diese Orgel – wir können sie nun als Bach-Orgel bezeichnen – „soll unter Beibehaltung des Prospektes wiederhergestellt werden“, versichert das Informationsheft.

³² Mitteilung von Herrn Pfarrer Thomas Zaake vom 12. 1. 1999, dem ich auch für eine Kopie seines Informationshefts danke, ferner für (in Sachen Schäfer negative) Ergänzungen vom 22. 4. 1999.